

Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang: 22.08.2012
KA 418 - 27 / 2012
TOP-Nr: 7

Betr.: Wahl eines/einer ehrenamtlichen Beigeordneten

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Kreistagsmitglied, Frau/Herrn, zur/zum Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten des Wartburgkreises zu wählen.

II. Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2012 die 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

Gemäß § 4 der geänderten Hauptsatzung hat der Landkreis einen hauptamtlichen Beigeordneten, der als Erster Beigeordneter Vertreter des Landrates ist, und zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Bei Verhinderung des hauptamtlichen Beigeordneten vertreten den Landrat die ehrenamtlichen Beigeordneten in folgender Reihenfolge:

- Erster ehrenamtlicher Beigeordneter
- Zweiter ehrenamtlicher Beigeordneter

Vor Änderung der Hauptsatzung hatte der Wartburgkreis einen ehrenamtlichen Beigeordneten, und diesen für die Dauer der 4. Wahlperiode des Kreistages des Wartburgkreises am 15.07.2009 mit Herrn Andreas Kaufmann durch Wahl bestimmt.

In der Kreistagssitzung am 12.09.2012 ist die Wahl eines/r weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten vorgesehen.

Der Landrat hat festgelegt, dass der bereits gewählte ehrenamtliche Beigeordnete, Herr Kaufmann, als Erster ehrenamtlicher Beigeordneter tätig wird.

Der/die weitere durch Wahl zu bestimmende ehrenamtliche Beigeordnete wäre somit der/die Zweite ehrenamtliche Beigeordnete.

Gemäß § 110 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung werden ehrenamtliche Beigeordnete vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in geheimer Abstimmung. Gewählt ist hierbei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Es wird gebeten, Kandidatenvorschläge für die Wahl des/der Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten bis spätestens 07. September 2012 dem Kreistagsbüro mitzuteilen.

gez. Krebs
Landrat